## Zurück an den Landwirt

## Vertrag über eine Bienenackerpatenschaft

## Zwischen

Claus-Dieter Lempfer, Am Forst 1, 23795 Hamdorf 0172/4137625 cd.lempfer@hotmail.de

und Name: Adresse: Telefon oder E-mail: Die Patenschaft erfolgt für eine Fläche von \_\_\_\_\_qm (min 100qm u. i. 100qm Schritten). zu einem Gesamtbetrag von €. Nach Zahlungseingang erhält der Pate auf Wunsch folgende Leistungen: (Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen) O Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer O Patenschaftsurkunde Aktuelle Infos und Bilder über die Entwicklung des Bienenacker`s O per WhatsApp an folgende Nummer:\_\_\_\_\_ Nennung auf einer Patenschaftstafel am Bienenackerrand O mit Vor und Nachname O mit Firmenname O mit folgender Bezeichnung: Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Patenschaft stimme ich ausdrücklich zu. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Datum, Unterschrift Pate

## Für Ihre Unterlagen

- 1. Die Patenschaft bezieht sich auf eine Bienenackerparzelle auf einer von mir bewirtschafteten Ackerfläche in der Gemeinde Negernbötel, Gemarkung Hamdorf. Der genaue Standort wird nach der Einsaat der Blühmischung bekannt gegeben.
- 2. Die Laufzeit der Patenschaft beginnt mit der Aussaat der Blühmischung. Diese erfolgt je nach Witterung und Anforderungen an das Saatgut entsprechend ab Anfang April, spätestens jedoch zum 15. Mai 2026.
- 3. Die Fläche wird während des gesamten Vertragszeitraumes weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt und ab der Aussaat der Blühmischung nicht mehr maschinell bearbeitet, bis zum Vertragsende am 15.3.2027.
- 4. Ich hafte nicht für den Aufwuchs der Blühmischung, wenn durch unbeeinflussbare Faktoren (z.B. Hagel, Wildschäden, Trockenheit, Starkregen, Verunkrautung, Einwirkungen Dritter, etc.) die Entwicklung der Blühmischung beeinträchtigt wird.
- 5. Ich behalte das volle Eigentumsrecht der Fläche. Diese wird weder an den Paten verkauft noch verpachtet. Der Pate erhält keinen Anspruch auf Bildung seiner Patenschaft entsprechenden einzelnen Parzelle. Er hat keinen Nutzungsanspruch und auch kein Recht eigene Saat auszusäen, die Fläche zu betreten, Blumen oder sonstige Pflanzen zu pflücken, insbesondere um Schäden am Aufwuchs zu vermeiden. Die Übernahme der Patenschaft verpflichtet mich nur zum Anlegen der Blühfläche nach guter fachlicher Praxis.
- 6. Falls gewünscht, werde ich den Paten über aktuelle Entwicklungen des Bienenackers informieren, seinen Namen auf einer Patenschaftstafel bekannt geben und eine "Patenschaftsurkunde" ausstellen.
- 7. Der Pate zahlt bis <u>spätestens zum 28.Februar 2026</u> den Betrag von je 50,-€ pro Patenschaft (100qm) incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer auf folgendes Konto bei der Raiffeisenbank Leezen:

Claus-Dieter Lempfer **IBAN: DE05 2306 1220 0021 7308 60**BIC: GENODEF1LZN

Verwendungszweck: "Bienenacker" und den Namen des Paten

- 8. Der Vertrag gilt für eine Vegetationsperiode und **verlängert sich nicht** automatisch.
- 9. Sollte ich den Bienenacker aus irgendwelchen Gründen nicht anlegen, wird der eingezahlte Betrag zurückerstattet. Ohne wenn und aber!

Die Patenschaft erfolgt für eine Fläche von $\_$ zu einem Gesamtbetrag von $\_$ $\_$ $\underbrace{\epsilon}$ .	qm (min 100qm u. i. 100qm Schritten).
Erst nach Zahlungseingang auf meinem o.a. K	onto gilt dieser Vertrag als geschlossen!

Claus-Dieter Lempfer, Am Forst 1, 23795 Hamdorf, <u>cd.lempfer@hotmail.de</u> <u>www.Hamdorfer-Bienenacker.de</u> 0172/4137625